

**Motion Sämi Richner, EVP, Auenstein (Sprecher), Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden, Roland Basler, BDP, Oftringen, Lothar Brünisholz, SP, Zofingen, Jürg Caflisch, SP, Baden, Beat Flach, GLP, Auenstein, Martin Köchli, Grüne, Boswil, René Kunz, SD, Reinach, Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 14. September 2010 betreffend Ökologisierung der Motorfahrzeugabgaben für Fahrzeuge bis 3,5 t; Ablehnung beziehungsweise Entgegennahme als Postulat**

---

Aarau, 26. Januar 2011

10.273

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab beziehungsweise ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen:

Der Regierungsrat erachtet nach wie vor eine Revision der 40 Jahre alten Strassengesetzgebung, in der heute die Motorfahrzeugabgabe integriert ist, als wichtig und notwendig, um den künftigen Entwicklungen und Herausforderungen im Strassenwesen begegnen zu können. Dazu gehört auch die Überprüfung des Bemessungssystems beziehungsweise die Ökologisierung für Motorfahrzeuge.

Der Regierungsrat hatte die Änderungen zur Revision der Strassengesetzgebung in drei inhaltlich unabhängigen Vorlagen koordiniert aufgearbeitet und zum Beschluss vorgelegt, nämlich 1. dem Gesetz über das kantonale Strassenwesen (Strassengesetz), 2. dem Motorfahrzeugabgabengesetz und 3. der Ökologisierung der Motorfahrzeugabgaben. Am 24. August 2010 verwarf der Grosse Rat alle drei Vorlagen, nachdem er die 1. und 3. Vorlage beraten hatte, auf die 2. Vorlage aber gar nicht eingetreten war. Der Regierungsrat sieht als Grund für die Ablehnung hauptsächlich die Verknüpfung der drei Vorlagen mit zahlreichen Einzelthemen und der sich dadurch ergebenden Komplexität, welche entsprechend den unterschiedlichen politischen Standpunkten teilweise kontrovers beurteilt wurden.

Der Regierungsrat unterstützt nach wie vor die Ökologisierung der Motorfahrzeugabgaben und sieht gute Gründe, um diese vermehrt nach ökologischen Kriterien auszurichten. Im Grundsatz entspricht der in der Motion geforderte Wechsel in der Bemessungsgrundlage vom Hubraum (Steuer-PS) zum Energieverbrauch der Lösung, die der Regierungsrat im Motorfahrzeugabgabengesetz (2. Vorlage) vorgeschlagen hatte.

Dennoch will der Regierungsrat sich bezüglich dem Bemessungssystem nicht über die eingereichte Motion binden lassen, sondern möchte sich bezüglich der Bemessungsart Optionen offen halten. Die folgenden Gründe sprechen dafür:

1.

Bezüglich dem Bemessungssystem war der Kanton Aargau in seinen vorgenannten Botschaften (Anhörung 2009) zeitlich verschiedenen andern Kantonen voraus. Es ging darum, die Vorteile eines Bemessungssystems nach Verbrauch aufzuzeigen. Mittlerweile haben einige andere Kantone ihre Motorfahrzeugabgabengesetze revidiert oder bearbeiten Revisionen, ohne sich für dieses Bemessungssystem nach Verbrauch auszusprechen. Aus Sicht des Regierungsrats gilt es zu entscheiden, ob ein Alleingang bezüglich Bemessungssystem für den Kanton Aargau noch opportun sei, oder ob er das heutige Bemessungssystem, das von einer Vielzahl der Kantone verwendet wird, weiterführen und darauf eine Ökologisierung vorschlagen will.

2.

Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass das in der Motion vorgeschlagene Bemessungssystem, das für die gesamte Fahrzeugflotte im Kanton unter 3,5 Tonnen gelten soll, für die bestehende Flotte kaum wesentliche zusätzliche Lenkungswirkung erzeugen kann, da sie kaum zum schnellen Wechsel des Fahrzeugs führen wird. Damit stehen Aufwand und Nutzen einer solchen Vorlage in ungünstigem Verhältnis.

3.

Zudem gilt es zu beachten, dass das Bundesparlament vor der Entscheidung über die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Grenze für Fahrzeuge steht, deren Wirkung einen wesentlicheren Einfluss auf das Kaufverhalten haben dürfte. Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrats zur "Offroader"-Initiative sieht eine Senkung der durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen von sämtlichen neuen Personenwagen auf 130 Gramm pro Kilometer vor. Überschreiten die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen diesen Grenzwert, ist eine Abgabe zu leisten. Der Nationalrat hat dem Gesetzesentwurf bereits mit grosser Mehrheit zugestimmt. Auch die vorberatende Kommission des Ständerats unterstützt den Gegenvorschlag zur "Offroader"-Initiative (Januar 2011). Dies wäre in sich schon ein starkes Ökologisierungselement. Daraus abgeleitet muss die Frage gestellt werden, ob eine weitere Ökologisierung über die Motorfahrzeugabgabe gemäss Motion überhaupt noch Sinn macht, respektive Wirkung erzielen kann.

Der Regierungsrat erachtet es aus den dargelegten Gründen als nicht zweckmässig, die vorliegende Motion in ihrer detailliert formulierten und verpflichtenden Ausrichtung umzusetzen. Er ist aber bereit, das Hauptanliegen betreffend Ökologisierung der Motorfahrzeugabgaben nochmals aufzugreifen. Sollten die Erfahrungen aus der Ökologisierung der Motorfahrzeugabgaben in den andern Kantonen gute Resultate zeigen, und abhängig von den Entscheiden auf Bundesebene, ist der Regierungsrat gewillt zu überprüfen, ob eine zweite Vorlage für eine Ökologisierung der Motorfahrzeugabgaben inklusive Änderung des Bemessungssys-

tems zweckmässig und zielführend ist. Gegebenenfalls wird er eine neue Botschaft ausarbeiten.

Der Regierungsrat beabsichtigt, die Revisionsthemen zur Strassengesetzgebung (Strassengesetz, Ökologisierung der Motorfahrzeugabgaben) gegebenenfalls getrennt in zwei verschiedenen Botschaften abzuhandeln, wird aber eine koordinierte Behandlung im Grossen Rat anstreben.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'458.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU